Gemeinde Eitorf DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE zu TO.-Pkt.

interne Nummer XIV/1004/V

Eitorf, den 21.08.2018

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

	i.V.
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE - öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

03.09.2018

Tagesordnungspunkt:

Straßenausbau "Spinnerweg"

- Antrag der Interessengemeinschaft Spinnerweg vom 13.06.2018 auf Nichtausbau der Straße "Spinnerweg"
- Antrag der Interessengemeinschaft Spinnerweg auf Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Anträge werden in den fachlich zuständigen Bauausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

Begründung:

Bei den beiden vorbezeichneten "Anträgen" handelt es sich um Anregungen bzw. Beschwerden gem. § 24 GO NW. Da diese als Beschwerde" gegen den geplanten Straßenausbau bewertet wurden, ergibt sich formell die Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat für die gemeindlichen Verkehrsflächen ein Ausbau- und Unterhaltungskonzept beschlossen. Dieses sieht den Ausbau der Straße "Spinnerweg" für das Jahr 2018 vor. Der zuständige Bauausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 02.08.2016 einstimmig den Ausbau des Teilstückes vom Bahnübergang bis zur Uferstraße um Zuge des Ausbaus der Straße "Am Eichelkamp" beschlossen. Zur Begründung wird auf die umfangreiche und ausführliche Verwaltungsvorlage verwiesen.

Das Büro Heinemann ist mit der Planung des weiteren Bauabschnittes bis zum Werksgelände der Schoeller Eitorf AG beauftragt. Derzeit gibt es noch **keinen Baumaßnahmebeschluß**. Es wird daher vorgeschlagen, die Anträge zur weiteren Behandlung und Beratung in den für das weitere Verfahren zuständigen Bauausschuss zu verweisen.

Anlage(n)		

Bürgeranregungen